

Amt „Am Stettiner Haff“  
 Stettiner Straße 1  
 17367 Eggesin  
**Gemeinde Luckow**

06.12.2018

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Luckow am 05.12.2018**

Tagungsort: Alte Feuerwehr, Dorfstr. 71, 17375 Luckow

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: Frau Krüger, Frau Banse, Herr Schumann, Herr Kliewe, Herr Hilse,  
 Herr Behrendt

Entschuldigt: Herr B. Roßfeldt, Frau A. Roßfeldt

Gäste/Amt: Herr Schneider

## **Tagesordnung**

### öffentlicher Teil

- TOP 0: Sitzungseröffnung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan  
 Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“  
**DS-Nr. 034/024/2018**
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme der Kapitalrücklage für das  
 Haushaltsjahr 2017  
**DS-Nr. 034/025/2018**
- TOP 7: Informationen der Bürgermeisterin

### nichtöffentlicher Teil

- TOP 8: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 034/026/2018 – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von diversen Anbauten**  
**DS-Nr. 034/027/2018 – Antrag auf Neubau eines Wohngebäudes im Bungalowstil**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über den Widerspruch der Bürgermeisterin  
 vom 26.11.2018 gegen den am 22.11.2018 gefassten Beschluss zur Vergabe des  
 Winterdienstes in der Gemeinde Luckow

TOP 10: Informationen der Bürgermeisterin

TOP 11: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

**TOP 0: Sitzungseröffnung**

Frau Krüger eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Herr Schneider als Mitarbeiter des Amtes.

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

**TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladung ist am 28.11.2018 zugestellt worden und ist den Gemeindevertretern somit ordnungsgemäß zugegangen.

**TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Antje und Herr Burkhard Roßfeldt fehlen entschuldigt. Somit sind von 8 Gemeindevertretern 6 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Krüger beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um die Drucksache Nr. 034/029/2018 unter TOP 8 (Bau- und Grundstücksangelegenheiten).

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig genehmigt.

**TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“  
DS-Nr. 034/024/2018**

**Sachverhalt**

Der Gemeinde Luckow liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Flurstück 5/6 der Flur 4 der Gemarkung Luckow vor.

Das PVPM Photovoltaik Projektmanagement Dr. Hermann Meemken, Trautenstraße 8, 10717 Berlin, beabsichtigt im Auftrag der Eigentümer, den Herren Lübbühren und Pöppelmann, eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten.

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich aus der Lage des Standortes im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Wahrung und Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung

sind in einem Umweltbericht zusammenzufassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes wird.

Die die Gemeinde über keinen wirksamen Flächennutzungsplan verfügt, soll der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Über den Bebauungsplan kann die städtebauliche Ordnung ausreichend gewährleistet werden. Der Bebauungsplan steht den beabsichtigten Entwicklungszielen der Gemeinde nicht entgegen. Die Eigentümer haben die Übernahme der Kosten zugesichert. Dazu wird im weiteren verfahren ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

- Frau Krüger klärt auf, dass der „Betriebssitz“ in Luckow sein soll (laut Aussage des Betriebes).
- Herr Kliewe fragt an, ob dort eine Randbepflanzung vorgenommen werden soll. Frau Krüger antwortet, dass auf jeden Fall ein Zaun um das Gelände aufgestellt werden soll.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet gelegen westlich der Kreisstraße K 77 VG zwischen Luckow und Ahlbeck und nördlich der Biogasanlage auf dem Gelände der ehemaligen Schweinemastanlage, das Flurstück 5/6 der Flur 4 der Gemarkung Luckow betreffend, welches im beiliegenden Plan und Übersichts-plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“ Luckow aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertreter-sitzung erfolgen.
4. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Photovoltaikfreiflächenanlage“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, in dem sich dieser zur Tragung aller Kosten, die im Zuge der Realisierung des Vorhabens entstehen, verpflichten.

**TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2018  
DS-Nr. 034/025/2018**

### **Sachverhalt**

Gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2017 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf ./ 112.889,94 €

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2017 in Höhe von 47.555,62 € entstanden. Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 9.147,53 €

Zur Verbesserung des Jahresergebnisses kann somit eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 9.147,53 € erfolgen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt einstimmig, für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 9.147,53 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

### **TOP 7: Informationen der Bürgermeisterin**

- es fand eine Verbandsversammlung vom Abwasserverband statt
  - o Preise bleiben stabil
  - o es sollen noch neue Trinkwasserleitungen verlegt werden (u. a. in Eggesin)
- der Naturpark „Am Stettiner Haff“ wurde neu festgesetzt
  - o durch die Hinzunahme von u. a. Blankensee hat sich der Bereich vergrößert
- das neue Feuerwehrfahrzeug wurde abgeholt (TLF 3000)
  - o Frau Krüger richtet Herrn Behrend nochmals ihren Dank für die Abholung des Fahrzeuges aus
  - o die offizielle Übergabe des Fahrzeuges soll am 26.01.2019 erfolgen

Krüger  
Bürgermeisterin

Schneider  
Protokollführer